



- im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- dem Fonds alle während der Mitgliedschaft eingezahlten und nicht steuerlich abgezogenen Beiträge korrekt mitgeteilt zu haben;
- alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars und des Dokumentes zur Steuerregelung gelesen und verstanden zu haben;
- die Alternativen zur Ablöse abgewogen zu haben, sprich die Möglichkeit die persönliche Rentenposition auch ohne Beitragszahlungen beim Fonds beizubehalten, wobei sich die persönliche Rentenposition aufgrund der vom Fonds erzielten Erträge ändert. Das Anrecht, den Zeitpunkt für den Zugriff auf die Rentenleistungen festzulegen, bleibt dennoch aufrecht;
- sich bewusst zu sein, dass im Falle von vorhanden Anomalien bei den Beitragszahlungen die Vorlage des Ansuchens als Autorisierung für die Ablöse der effektiv bei PROFi vorhandenen Position gewertet wird und dadurch keine Möglichkeit mehr für die Nutzung des Garantiefonds des NISF/INPS besteht;

## und fügt Folgendes bei

- eine Kopie des gültigen Personalausweises;
- Unterlagen, die aus dem vorliegenden Formular hervorgehen und den Besitz der für den Antragsteller notwendigen Voraussetzungen belegen.

### Hinweise

Der Fonds wird diesem Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von sechs Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens mitsamt den vollständigen Unterlagen nachkommen.

Das vorliegende Ansuchen erhält mit dem Tag Gültigkeit, an dem dasselbe korrekt und vollständig ist. Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von sechs Monaten vervollständigt werden. Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben. Je nach Entwicklung des Anteilswerts, der am Ende eines jeden Monats festgelegt wird, kann der auszuzahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als jener Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.

Der Betrag aus der Veräußerung der Anteile auf der persönlichen Rentenposition wird vor der Auszahlung versteuert (weitere Informationen finden Sie im Dokument zur Steuerregelung auf der Webseite [www.fondopensioneprofi.com](http://www.fondopensioneprofi.com)).

Die Zusatzrentenleistungen in Kapitalform sind gemäß den geltenden Bestimmungen zu den Renten der gesetzlichen Vorsorgeinstitute übertragbar, beschlagnahmbar und pfändbar im Ausmaß eines Fünftels abzüglich der Steuern und dem NISF/INPS-Mindestbetrag.

Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben beim Fonds und werden nicht zurückgegeben.

Auf Basis des übermittelten Ansuchens werden die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zusatzrentenleistung in Kapitalform lt. geltenden Bestimmungen überprüft. Sollte die Notwendigkeit bestehen, mindestens ein Teil in Rentenform<sup>1</sup> zu erhalten, wird das Mitglied durch das administrative Büro des Fonds kontaktiert.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Anleitung:** Dieses Formular ist zusammen mit den Anlagen mittels Post an oben angeführte Adresse zu senden. Sie können diese Anfrage auch in Ihrem persönlichen Bereich stellen, indem Sie unsere Website [www.fondopensioneprofi.com](http://www.fondopensioneprofi.com) (**LOGIN**) aufrufen.

**Note:** Falls im Feld eine andere Mobiltelefonnummer angegeben wurde als die, die zuvor für den Empfang des OTP (Authentifizierung der zweiten Ebene) autorisiert wurde, wird die Authentifizierungsmethode von uns gleichzeitig mit der Aktualisierung der persönlichen Daten wiederhergestellt

---

<sup>1</sup> Das Mitglied kann sich die gesamte angereifte Position in Kapitalform ausbezahlen lassen, wenn der Betrag, den man erhält, wenn man 70% der angereiften persönlichen Rentenposition in eine sofortige jährliche Leibrente ohne Übertragbarkeit zu Gunsten des Mitglieds umwandelt, niedriger als 50% des Sozialgeldes ist. Diese Wahlmöglichkeit gilt auch für „alte Mitglieder“ der sog. „fondi preesistenti“.